



Hygienekonzept Trainingsbetrieb

Fußballabteilung SV Stammham e.V.

Fußballjugend SG Stammham/Steinberg



Stand 17.08.2020 - Änderungen zur Vorversion sind blau gedruckt

- **Grundlage für den Trainingsbetrieb ist die Einhaltung der Voraussetzungen aus der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:**
 1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
 2. das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen (keine Einschränkung der Gruppengröße) trainiert wird
 3. da die Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten nur gestattet ist, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept im Sinne von § 9, Abs. 5 Satz 2 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorliegt, bleiben die Umkleiden geschlossen
 4. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
 5. da die Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten nur gestattet ist, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept im Sinne von § 9, Abs. 5 Satz 2 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorliegt, bleiben diese geschlossen
 6. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen von Anlagen
 7. in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.
 8. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
 9. **die Anwesenheit von Zuschauern beim Trainings- und Spielbetrieb ist ausgeschlossen, bei minderjährigen Spielern ist die Anwesenheit der Eltern als Sorgeberechtigte möglich. Zugelassen sind außerdem für die Durchführung notwendige Personen (Fahrer/-innen im Jugendbereich, Begleitung für Menschen mit Handicap).**
- **Gesundheitszustand:** Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
Bei einem positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden
Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden. Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären
Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.
Alle anwesenden Personen sind darauf hinzuweisen, dass bei o.g. Beschwerden das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln (Fieber, Atemwegsbeschwerden etc.), so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen!
- **Trainingsorganisation:** Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Puffer-Zeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden. Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.

Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen. Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause. Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

- **Unterweisung** aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit.
- **Führung von Anwesenheitslisten**, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- **Führung von Check-Listen** aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen

- **Hygienemaßnahmen und Trainingsdurchführung nach den Vorgaben des BFV:**
 1. Händedesinfektion durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
 2. Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
 3. Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
 4. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
 5. Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
 6. Wird das Training mit Körperkontakt durchgeführt, so ist dies ausschließlich in festen Trainingsgruppen (keine Einschränkung der Gruppengröße) möglich.
 7. Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.
 8. Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert **bzw. alternativ gründlich gereinigt** und auf dem Platz bereitgestellt.
 9. **Trainingsleibchen werden ausschließlich von einem Spieler genutzt und nicht getauscht. Nach dem Training werden die Leibchen gewaschen.**
 10. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
 11. Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert **bzw. alternativ gründlich gereinigt** und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

- **Für den Spielbetrieb auf den jeweiligen Sportanlagen sind die speziellen Hygienekonzepte der Fußballabteilungen des SV Stammham und des SC Steinberg anzuwenden.**

- **Als Ansprechpartner/Koordinator** („Corona-Beauftragter“) der Fußballabteilung des SV Stammham fungiert Oliver Reiter

- **Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen der Verordnung werden mit sofortigem Trainingsausschluss bzw. mit Verweis von der Sportstätte geahndet!**

Stammham, 17.08.2020



Oliver Reiter
Abteilungsleitung
Fußball SV Stammham



Martin Gentz
Jugendleitung
Fußball SV Stammham



Roland Frank
Jugendleitung
Fußball SC Steinberg